

Einladung

zur 1. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Geilenkirchen am

Dienstag, dem 24.11.2020, 18:00 Uhr

in der **Aula der Städtischen Realschule, Gillesweg 1, 52511 Geilenkirchen**

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers und eines Vertreters
Vorlage: 2054/2020
2. Bestellung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger
Vorlage: 2057/2020
3. Beratung und Entscheidung über den Forstwirtschaftsplan 2021 für den städt. Waldbesitz im Rahmen der Forstbetriebsgemeinschaft Selfkant
Vorlage: 2032/2020
4. Errichtung eines dorfgemäßen Bürgerhauses als Anbau an die vorhandene Turnhalle der KGS Teveren
Vorlage: 2070/2020
5. Information zum Schutz, Erhalt und Ausbau des Baumbestandes der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 2058/2020
6. Beschluss des Straßen- und Wegekonzepes gemäß § 8a KAG NRW
Vorlage: 2038/2020
7. Sachstandsbericht zur Erstellung eines kommunalen Konzepts zum Starkregenrisikomanagement
Vorlage: 2047/2020
8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalschlussbeiträgen in der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 2049/2020
9. Durchführung einer Einwohnerversammlung bezüglich der Umgestaltung des Quartiersplatzes in der Fliegerhorstsiedlung
Vorlage: 2071/2020
10. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

11. Auftragsvergaben
 - 11.1. Auftragsvergabe zur Sanierung von Straßen und Wirtschaftswegen im Jahr 2021
Vorlage: 2066/2020
 - 11.2. Vergabe der Schlosserarbeiten zur Sanierung der Brandschutztüren im Rathaus, 2. BA.
Vorlage: 2040/2020
 - 11.3. Vergabe des Auftrags zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der neuen Kindertagesstätte, Martin-Heyden-Str.
Vorlage: 2044/2020
12. Errichtung von zwei Funkmasten zur Verbesserung des Mobilfunknetzes auf dem Gebiet der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 1994/2020
13. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Hensen
Ausschussvorsitzende

TOP Ö 1

Bauverwaltungs- und Tiefbauamt
10.11.2020
2054/2020

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	24.11.2020

Bestellung eines Schriftführers und eines Vertreters

Sachverhalt:

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Nach § 58 Abs. 2 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 GO ist hierfür ein Schriftführer/eine Schriftführerin zu bestellen.

Die Verwaltung schlägt vor, als Schriftführer für den Umwelt- und Bauausschuss Herrn Manfred Houben und als Vertreter Herrn René von den Driesch zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Als Schriftführer für den Umwelt- und Bauausschuss wird Herr Manfred Houben bestellt. Als Vertreter wird Herr René von den Driesch bestellt.

(Bauverwaltungs- und Tiefbauamt, Herr Houben, 02451 - 629 227)

Bauverwaltungs- und Tiefbauamt
12.11.2020
2057/2020

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme	24.11.2020

Bestellung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat in seiner Sitzung am 11.11.2020 für den Umwelt- und Bauausschuss folgende sachkundige Bürgerinnen und Bürger:

Leon, Armin
Steegers, Jens
Winands, Siegfried
Schiffer, Markus
Emmerich, Sascha
Sontopski, Holger
Dorner, Alexander
Peter, Manfred (beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 S. 11 GO NRW)

Frohn, Toska	(Vertretung für Leon, Armin)
Peschen, Manfred	(Vertretung für Steegers, Jens)
Paulus, Frank	(Vertretung für Winands, Siegfried)
Theves, Thomas	(Vertretung für Volles, Harald)
Beumers, Björn	(Vertretung für Bani-Shoraka, Daniel)
Henke, Pascal	(Vertretung für Benden, Hans-Jürgen)
Nobis, Moritz	(Vertretung für Hötger-Schiffers, Beatrix)
Küppers, Heinz	(Vertretung für Schiffer, Markus)
Savelsberg, Wilfried	(Vertretung für Emmerich, Sascha)
Helf, Ingo	(Vertretung für Sontopski, Holger)
Speuser, Björn	(Vertretung für Dorner, Alexander)
Plum, Arno	(allgemeiner Vertreter)
Schiffer, Anke	(allgemeine Vertreterin)
Sommerfeld, Norwin	(allgemeiner Vertreter)
Stamm, Jörg	(allgemeiner Vertreter)
Stumpf, Toni	(allgemeiner Vertreter)
Dircks, Guillaume	(allgemeiner Vertreter)
Kravanja, Heinz-Peter	(allgemeiner Vertreter)
Kleinen, Pauline	(allgemeine Vertreterin)
Prein, Kathrin	(allgemeine Vertreterin)

und folgende sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner bestellt:

Butenschön, Christa (beratendes Mitglied § 58 Abs. 4 S. 1 GO NRW)
Pütz, Heinz (beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 4 S. 1 GO NRW)

Sie sind nach § 67 Abs. 3 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom Ausschussvorsitzenden in den Ausschuss einzuführen und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

Die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie Einwohnerin und Einwohner werden verpflichtet, soweit dies noch in keinem anderen Ausschuss zuvor geschehen ist.

(Bauverwaltungs- und Tiefbauamt, Herr Houben, 02451 - 629 227)

Bauverwaltungs- und Tiefbauamt
21.10.2020
2032/2020

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	24.11.2020

Beratung und Entscheidung über den Forstwirtschaftsplan 2021 für den städt. Waldbesitz im Rahmen der Forstbetriebsgemeinschaft Selfkant

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Forstbetriebsplanes vom 01.01.2004 hat das zuständige Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 vorgelegt.

In dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 ist ein größerer Eingriff im Bereich von Müllendorf eingeplant. Auf der vorgenannten Fläche werden schlagreife Pappeln geräumt werden. Des Weiteren werden in erster Linie Nachbesserungen der durch Trockenheit geschädigten Kulturen über den gesamten Stadtwald vorgenommen. Die Ersatzpflanzung soll mit Roteichen, Winterlinden und Schwarznüssen erfolgen. Für den Forstschutz wurde ein Betrag von 375,-- € vorgesehen und 3.009,-- € für Astung und Läuterung von Jungbeständen. Für Hauungsmaßnahmen wurde ein Betrag von 11.200,-- in den Haushaltsplan eingestellt.

In verschiedenen weiteren Abteilungen des städtischen Waldbesitzes sind Strukturdurchforschungen zur Erhöhung der Stabilität der Bestände und zur Werterhöhung vorgesehen.

Im Bereich der Wegeunterhaltung werden 4.000,-- € für den Aufrieb und die Pflege von Wanderwegen benötigt.

Unter Berücksichtigung aller im Wirtschaftsplan 2021 eingestellter Maßnahmen ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 27.151,-- €. Demgegenüber stehen geplante Einnahmen aus dem Holzverkauf in Höhe von 10.000,-- €. Zur Finanzierung des Forstwirtschaftsplanes besteht ein Zuschussbedarf von 17.151,-- €.

Die Ausschussvorsitzende und die Fraktionsvorsitzenden erhalten jeweils eine Kopie des Forstwirtschaftsplanes 2021 mit der Sitzungseinladung.

Vertreter des Forstamtes Rureifel-Jülicher Börde werden den Wirtschaftsplan in der Sitzung erläutern.

Beschlussvorschlag:

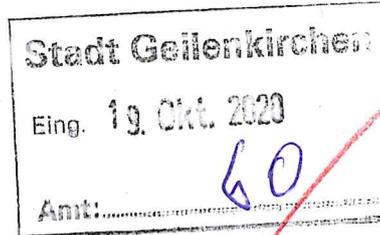
Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt die Durchführung der im Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 vorgeschlagenen forstwirtschaftlichen Maßnahmen unter der Voraussetzung, dass die Haushaltsmittel hierfür bereitgestellt werden.

Anlage/n:
Forstwirtschaftsplan 2021



Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde
Kirchstraße 2, 52393 Hürtgenwald

Stadt Geilenkirchen
z.H. Herrn Bürgermeister Schmitz
Markt 9
52511 Geilenkirchen



15.10.2020
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
210-12-12.007
bei Antwort bitte angeben

Herr Schneberger
Fachgebietsleiter Betreuung
Telefon 02429-940031
Telefax 02429-940085
Mobil 0171-587 0531

Jasper.schneberger@wald-
und-holz.nrw.de

*Bitte Verlage f. d. Lärcher LBA-
Sitzung für den 20.10.2020
Sitzung einladen*

**Betriebsleitungs- und Beförsterungsvertrag mit der Forstbetriebsge-
meinschaft Selfkant**

Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,

hiermit übersende ich Ihnen den Forstwirtschaftsplan für das kom-
mende Forstwirtschaftsjahr.

Auf Grund der Trockenheit der vergangenen 3 Jahre sterben im ge-
samten Stadtwald Bäume verschiedener Arten und unterschiedlichen
Alters einzeln oder in Gruppen ab.

Wo immer es aus Verkehrssicherungsgründen notwendig und sinnvoll
ist, werden diese als ökologisch wertvolles Totholz im Bestand belas-
sen. Ein Großteil steht aber entlang von Straßen und Wegen und muss
deshalb entnommen werden.

Außerdem sind Hauungsmaßnahmen im Bereich der Vornutzung ein-
gestellt. Die dort geplanten Strukturdurchforstungen fördern die Stabi-
lität der Bestände und dienen zudem der Werterhöhung, da gut ge-
formte Bestandesglieder gefördert werden. In wieweit die Durchfors-
tungen realisiert werden können, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht
abzusehen, da die Forstunternehmen in den Hauptschadensgebieten
der Waldkatastrophe gebunden sind. Für die geplanten Hauungsmaß-
nahmen sind insgesamt 11.200.-- € in den Plan eingestellt.



Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Rureifel-Jü-
licher Börde
Kirchstraße 2
52393 Hürtgenwald
Telefon 02429 9400-0
Telefax 02429 9400-85
rureifel-juelicher-bo-
erde@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

TOP Ö 3





Im kommenden Jahr sind ausschließlich Nachbesserungen von durch Trockenheit geschädigten Kulturen geplant. Samt all den mit diesen Maßnahmen verbundenen Arbeiten, wie zum Beispiel der vorherigen Flächenräumung und den erforderlichen Freischneidearbeiten ergeben sich Kosten von 18.217.-- € im Bereich der Bestandesbegründung.

Für den Forstschutz ist ein Betrag von 410.-- €, für die Läuterung und Astung der Jungbestände eine Summe von 3.009.-- € angesetzt. Diese Maßnahmen dienen der Pflege und Werterhöhung der Bestände.

Im Bereich der Wegeunterhaltung sind nur dringend notwendige Unterhaltungsmaßnahmen und der Auftrieb der Wanderwege in Höhe von 4.000.-- € in Ansatz gebracht worden.

Der Forstwirtschaftsplan schließt mit Kosten in Höhe von 27.151.-- € ab, denen Einnahmen im Bereich des Holzverkaufs in Höhe von 10.000.-- € gegenüberstehen.

Ich möchte abschließend darauf hinweisen, dass der Forstwirtschaftsplan ausschließlich Kosten enthält, die sich, gesetzlich vorgeschrieben, aus dem Landesforstgesetz und aus anderen Landesgesetzen ergeben.

Sofern Ihre parlamentarischen Gremien dem Wirtschaftsplan zugestimmt haben, bitte ich Sie die beiliegende Einverständniserklärung unterschrieben an mich zurückzusenden und die erforderlichen Haushaltsmittel zur Durchführung des Wirtschaftsplans zur Verfügung zu stellen.

Selbstverständlich ist das Forstamt gerne bereit, den Plan in einer Fachausschusssitzung näher zu erläutern. Sollte Ihrerseits Interesse daran bestehen, bitte ich einen Termin mit mir abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

i. A. Schneberger
Schneberger
(Forstassessor)

Stadt Geilenkirchen

erstellt vom
Landesbetrieb Wald und Holz

Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde

aufgestellt: Geilenkirchen, den 14.10.2020

Unterschrift : *gez. von der Heiden*
von der Heiden, Forstamtmann

geprüft: Hürtgenwald, den 15.10.2020

Unterschrift : *i. A. Schneberger*
Schneberger, Forstassessor

Teil 1 des Wirtschaftsplanes - Holzeinschlag und Rücken -

1. Hiebsatz der Forsteinrichtung vom 01.01. 2015 / Efm o. R.

	Eiche	Buche	Pappel	Sonst. LH	Kiefer/Lärche	Fichte/Dougl.	Gesamt
Endnutzung							0
Vornutzung	66	14	197	117	20	1	415
Gesamt	66	14	197	117	20	1	415

2. Ausgeglichener Hiebsatz des lfd. Forstwirtschaftsjahres 2020 / Efm o. R.

	Eiche	Buche	Pappel	Sonst. LH	Kiefer/Lärche	Fichte/Dougl.	Gesamt
Endnutzung	0	0	-272	-31	0	0	-303
Vornutzung	104	4	328	134	33	2	605
Gesamt	104	4	56	102	33	2	301

3. Einschlagsplanung / Efm o. R.

	Eiche	Buche	Pappel	Sonst. LH	Kiefer/Lärche	Fichte/Dougl.	Gesamt
Endnutzung	20	50	50	30	0	0	150
Vornutzung	62	24	0	104	10	0	200
Gesamt	82	74	50	134	10	0	350
vom Hundert des ausgeglichenen Hiebsatzes.....				116%			

4. Rückeplanung/ Efm o. R.

Unternehmer	300
Selbstwerber	50
Zusammen	350

5. Kostenplanung

	fm	€	Löhne	Unternehmer	Sachkosten	Gesamt
1. Holzeinschlag	300	15		4500,00		4500,00
2. Rücken	300	15		4500,00		4500,00
3. Sonstige Kosten				2200,00		2200,00
Kosten für Holzeinschlag und Rücken			0,00	11200,00	0	11200,00

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Holzeinschlag nach Buchungsgruppen														Einschlag u. Rücken		
Abt.	Größe	Baum		Hiebs-	Hiebs-	je ha	Gesamt	Eiche	Buche	Pappel	SLH	Kiefer	Fichte	Unter-	Selbst-	Unter-
UAbt.	ha	art	Alter	art *)	fl. ha	Erntefestmeter ohne Rinde							nehmer	werber	nehmer	
Endnutzung :																
12 J	2,78	Pa	69	EF	0,1	500	50			50				50		50
(7 Pappeln müssen auf die Wiese Jentgens gefällt werden können)																
im gesamten Stadtwald							100	20	50		30			100		100
Abtrieb abgestorbener Bäume																
							150	20	50	50	30	0	0	150	0	150

Teil 2 des Wirtschaftsplanes - Sonstige Wirtschaftsplanmaßnahmen -							
1	2	3	4	5	6	7	8
Forstort			Planung	veranschlagte Kosten		veranschlagte Kosten	
Abt.	UAbt.	ha,qm	Beschreibung der geplanten Arbeiten	im einzelnen	im ganzen	Unternehmer	Sachkosten
Flur	Flurst.	lfd. m		€/Ce	€	€	€
1. Bestandesbegründung (Seite 1)							
1.1 Flächenräumung							
		0,00	je HA	3.000,00	0,00	0,00	
1.3 Kulturen							
1.31 Nachbesserungen							
Gem. Beeck	3 33	0,09	Nachbesserung mit: 25 Schlehen 25 Weißdorn 25 Hartriegel 25 Pfaffenhütchen und 10 Vogelkirschen , HK. 814 01, 1+1, 140/180 im gegebenen Verband	Ankauf Pflanzung	1,50 1,00	165,00 110,00	165,00 110,00
12 G			Nachbesserung mit: 100 Vogelkirschen 50 Schwarznüssen im gegebenen Verband	Ankauf Pflanzung	2,00 1,00	300 150	300,00 150,00
17 D		1,14	Nachbesserung mit: 1.000 Roteichen 130 Winterlinden 100 Schlehen 100 Weißdorn 100 Faulbaum 100 Hundsrosen im gegebenen Verband	Ankauf Pflanzung	1,60 1,00	2448,00 1530,00	2448,00 1530,00
					4703,00	1790,00	2913,00

1	2	3	4	5	6	7	8
Forstort			Planung	veranschlagte Kosten		veranschlagte Kosten	
Abt.	UAbt.	ha, qm	Beschreibung der geplanten Arbeiten	im einzelnen	im ganzen	Unternehmer	Sachkosten
Flur.	Flurst.	lfd. m		€ / Ce	€	€	€
1. Bestandesbegründung (Seite 2)							
					4703,00	1790,00	2913,00
1.4 Pflanzenzusammenstellung							
			1000 Roteichen				
			50 Schwarznüsse				
			130 Winterlinden				
			110 Vogelkirschen				
			125 Schlehen				
			125 Weißdorn				
			25 Hartriegel				
			25 Pfaffenhütchen				
			100 Faulbaum				
			100 Hundsrosen				
			1790 Einschlag und Transport von Pflanzen				
			je Stück	0,10	179,00	179,00	
1.5 Freischneiden							
			Freischneiden der Kulturen, bei starkem Wuchs der Konkurrenzflora 2 x				
			11 H	0,30			
			12 G	0,90			
			17 D	1,14			
			Beeck 3/33	0,09			
			je Ha	680,00	2.500,00	2.500,00	
			2,43				
			Entfernung von Ranken, wo notwendig				
			pauschal	500,00	500,00	500,00	
					7882,00	4969,00	2913,00

1	2	3	4	5	6	7	8
Forstort			Planung	veranschlagte Kosten		veranschlagte Kosten	
Abt.	UAbt.	ha,qm	Beschreibung der geplanten Arbeiten	im einzelnen	im ganzen	Unternehmer	Sachkosten
Flur	Flurst.	lfd. m		€/Ce	€	€	€
3. Bestandespflege							
3.1 Jungwuchspflege und Läuterung							
12 F	1,35	Läuterung des 16j. Edellaubholzbestandes (BE 2); bzw. des 27j. Eschenbestandes (BE3) Förderung gut geformter Kirschen-Z-Stämme durch Entnahme von 2 Bedrängern, Aushieb kranker Eschen	je HA	700,00	945,00	945,00	
12 G	0,82	Läuterung des 16j. Edellaubholzbestandes (BE 9); Förderung gut geformter Kirschen-Z-Stämme durch Entnahme von 2 Bedrängern, Aushieb kranker Eschen	je HA	700,00	574,00	574,00	
14 G	1,08	Läuterung aller 3 Bestandeseinheiten, Ringeln/Aus- hieb von 80-100 Schlechtgeformten/Ha und Protzen mit MS im Buchen-, Eichen; bzw. Aspenbestand	je HA	700,00	756,00	756,00	
17 G	0,62	Läuterung des 26 j. Eichenbestandes (BE6) Ringeln/aushieb von 80-100 Schlechtgeformten/Ha	je HA	700,00	434,00	434,00	
3.2 Astung							
		Astung gerader Vogelkirschen in den Läuterungs- beständen			300,00	300,00	
					3009	3009	0

Zusammenstellung der Kosten für Betriebsmaßnahmen im Walde

Planung Ausführung	Haushaltsstelle	Unternehmer €	Sachkosten €	Zusammen €
0. Holzeinschlag und Rücken		11.200	0	11.200
1. Bestandesbegründung		4.969	2.913	7.882
2. Waldschutz		410	0	410
3. Bestandespflege		3.009	0	3.009
4. Wegebau		2.000	2.000	4.000
6. Besondere Leistungen im Interesse der Allgemeinheit		150	0	150
7. Übrige Betriebsmaßnahmen		500	0	500
Insgesamt :		22.238	4.913	27.151

geplante Einnahmen aus Holzverkauf: 10.000,00 €

voraussichtliche Gesamteinnahmen: 10.000,00 €

Nutzung Vorjahre

Hiebsergebnisse der Vorjahre

Stichtag FE:

01.10.2015

Eiche	Buche	ALH	ALN	Pappel	Kiefer	Lärche	Fichte	Dougl.	Gesamt	V/E	FWJ
0	0	16	15	0	0	0	0	0	31	VN	2015
0	0	0	0	183	0	0	0	0	183	EN	
0	0	16	15	183	0	0	0	0	214	Sa.	
0	0	28	4	0	0	0	0	0	32	VN	2016
0	0	0	0	538	0	0	0	0	538	EN	
0	0	28	4	538	0	0	0	0	570	Sa.	
12	4	207	0	0	0	0	0	0	223	VN	2017
0	0	0	0	648	0	0	0	0	648	EN	
12	4	207	0	648	0	0	0	0	871	Sa.	
25	113	29	0	0	0	0	0	0	167	VN	2018
0	0	0	0	145	0	0	0	0	145	EN	
25	113	29	0	145	0	0	0	0	312	Sa.	
0	0	70	0	0	0	0	0	0	70	VN	2019
0	0	188	0	118	0	0	0	0	306	EN	
0	0	258	0	118	0	0	0	0	376	Sa.	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	VN	2020
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	EN	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Sa.	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	VN	2021
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	EN	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Sa.	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	VN	2022
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	EN	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Sa.	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	VN	2023
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	EN	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Sa.	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	VN	2024
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	EN	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Sa.	

37	117	350	19	0	0	0	0	0	523	Sa VN
0	0	188	0	1632	0	0	0	0	1820	Sa EN
37	117	538	19	1632	0	0	0	0	2343	Sa.

Sa.- AIH/Aln VN	369	Ki/Lä	0	Fi/Dou \	0
Sa. ALH/Aln En	188		0		0

Anlage

**Anerkennung des Wirtschaftsplanes
für die Stadt Geilenkirchen für das Forstwirtschaftsjahr 2021**

Der vorgelegte Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr/Haushaltsjahr 2021 wird anerkannt und für verbindlich erklärt.

Das Regionalforstamt oder dessen Beauftragte (Revierleiter) sind berechtigt, auf der Grundlage des Betriebsleitungs- und Beförsterungsvertrages mit der Forstbetriebsgemeinschaft Selfkant im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplanes Unternehmensverträge sowie Bestellungen in Vertretung des Waldbesitzers abzuschließen.

Die für die Durchführung notwendigen Mittel stehen zur Verfügung.

genehmigt:

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme	24.11.2020

Errichtung eines dorfgemäßen Bürgerhauses als Anbau an die vorhandene Turnhalle der KGS Teveren

Sachverhalt:

Zur beabsichtigten Errichtung eines Bürgerhauses in der Ortslage Teveren wurde eine Förderung im Rahmen einer Anteilsfinanzierung mit Höchstbetragsregelung beantragt und bewilligt. An Fördermitteln steht ein Betrag von 250.000 € zur Verfügung. Die Förderung ist für ein dorfgemäßes Bürgerhaus als Anbau an die vorhandene Sporthalle beantragt worden. Die Gesamtausgaben wurden seinerzeit überschlägig berechnet und mit ca. 430.000 € angesetzt. Hierdurch konnte die Maximalförderung realisiert werden.

In seiner Sitzung am 26.05.2020 beschloss der Umwelt- und Bauausschuss die Vergabe der Architektenleistungen an das Architekturbüro Wilhelm Wirtz, Geilenkirchen.

Nunmehr liegt ein Vorentwurf zur Realisierung dieses Vorhabens vor.

Herr Architekt Wirtz wird diesen Entwurf in der Sitzung vorstellen. Auf Grundlage dieses Vorentwurfes würden im Folgenden die als zukünftige Nutzer in Frage kommenden Ortsvereine bzw. die Einwohner bezüglich der Detailplanung beteiligt. Unter Berücksichtigung der dabei gewonnenen Erkenntnisse würde dann eine abschließende Planung durch das Architekturbüro vorzunehmen sein.

Hinsichtlich der Kosten des Bauvorhabens haben sich deutliche Steigerungen im Vergleich zur überschlägigen Kostenschätzung im Rahmen der Mittelbeantragung ergeben. Hierfür sind mehrere Gründe ausschlaggebend. Einerseits sind seit Beginn der Planungen in 2018 bis zur Ausführung in 2021 deutliche Kostensteigerungen im Bausektor zu verzeichnen. Andererseits konnte 2018 nur eine sehr grobe erste Schätzung der Baukosten vorgenommen werden. Zwischenzeitlich liegt nun erstmalig eine valide Kostenschätzung vor.

Herr Architekt Wirtz wird in der Ausschuttsitzung die Entwurfsplanung mit der entsprechenden Kostenberechnung vorstellen.

Amt für Stadtbetrieb und Wirtschaftsförderung
12.11.2020
2058/2020

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme	24.11.2020

Information zum Schutz, Erhalt und Ausbau des Baumbestandes der Stadt Geilenkirchen

Sachverhalt:

In der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 12.11.2019 wurde zum Schutz, Erhalt und Ausbau des Baumbestandes der Stadt Geilenkirchen beschlossen, dass im Stadtgebiet bei unvermeidbaren Baumfällungen, egal aus Gründen der Verkehrssicherheit, wegen Erkrankung, Baumaßnahmen, Sturmschäden oder anderen Gründen, vier neue Bäume je Baumfällung auf städtischem Gebiet nachgepflanzt werden. Auf die Vorlage 1695/2019 wird verwiesen.

Die Baumkontrollen/Baumaßnahmen und die Trockenheit aufgrund des heißen Sommers haben dazu geführt, dass insgesamt 70 Bäume beseitigt werden mussten. Weitere 59 Bäume sind wegen fehlender Verkehrssicherheit überwiegend wegen der Trockenheit in den vergangenen Sommern bis März 2021 noch zu roden.

Insgesamt konnten im Jahr 2020 im Stadtgebiet bislang 102 Bäume nachgepflanzt werden. Die noch ausstehenden Pflanzungen werden in der Pflanzzeit sukzessive vom Stadtbetriebshof durchgeführt.

Ersatzbepflanzungen erfolgen überall dort (am Standort des abgängigen Baumes), wo es die Platz- und Standortverhältnisse (Versorgungsleitungen etc.) erlauben.

Es ist jedoch bereits jetzt anzumerken, dass die Verwaltung mit einer solch hohen Zahl an abgestorbenen Bäumen zum Zeitpunkt des am 12.11.2019 gefassten Beschlusses nicht gerechnet hat.

Zurückzuführen ist dies maßgeblich auf die trockenen und heißen Sommer. Mangels ausreichender Wasserversorgung haben die Bäume hier wenig Widerstandskraft und sind dadurch auch anfällig für einen Schädlingsbefall.

Aufgrund der Vielzahl der zu ersetzenden Bäume werden die bei der Stadt zur Verfügung stehenden Pflanzflächen knapp. Es ist davon auszugehen, dass sich die hohe Anzahl an abgestorbenen Bäumen wegen des Klimawandels künftig so weiterhin fortsetzen wird.

Aus Sicht der Verwaltung sollte überlegt werden, die witterungs- bzw. schädlingsbedingten Entnahmen vom Ersatzverhältnis 1:4 auszunehmen und im Verhältnis 1:1 wenn möglich vor Ort zu ersetzen.

Die entsprechenden Tabellen sind als Anlage beigefügt.

Anlage/n:

Nachweis Baumneuanpflanzungen
Nachweis Baumrodungen 2020
Notwendige Rodungen 2020-21

(Amt für Stadtbetrieb und Wirtschaftsförderung, Herr Houben, 02451 - 629 202)

TOP Ö 5

Nachweis Baumneuanpflanzungen 2020					
Anzahl/Lfd. Nr.	Neuer Standort	Pflanzdatum	Baumart	Stammumfang (cm)	Durchmesser (cm)
1	Immendorf, Friedhof	März 2020	Hochstamm/Hopfenbuche	16	5,5
2	Immendorf, Friedhof	März 2020	Hochstamm/Hopfenbuche	12	3,8
3	Immendorf, Friedhof	März 2020	Hochstamm/Quercus palustris	20	6,5
4	Immendorf, Friedhof	März 2020	Hochstamm/Quercus palustris	19	6
5	Lindern, Friedhof	März 2020	Hochstamm/Gleditsia	19	0
6	Lindern, Bahnhof	März 2020	Linde	20	6,5
7	Geilenkirchen, Wurmauenpark	März 2020	Apfelbaum	17	5,5
8	Geilenkirchen, Parkhaus Friedensburg	März 2020	Zierkirsche	27	8,6
9	Geilenkirchen, Parkhaus Friedensburg	März 2020	Zierkirsche	27	8,6
10	Geilenkirchen, Parkhaus Friedensburg	März 2020	Zierkirsche	29	9,2
11	Geilenkirchen, Kiga Friedensburg	März 2020	Zierkirsche	30	9,5
12	Geilenkirchen, Kiga Friedensburg	März 2020	Zierkirsche	30	9,5
13	Geilenkirchen, Kiga Friedensburg	März 2020	Zierkirsche	20	6,5
14	Geilenkirchen, Kiga Friedensburg	März 2020	Zierkirsche	20	6,5
15	Geilenkirchen, Kiga Friedensburg	März 2020	Zierkirsche	19	6
16	Geilenkirchen, Kiga Friedensburg	März 2020	Hainbuche	18	5,8
17	Teveren, Gillrather Straße	März 2020	Eisenholzbaum	18	5,8
18	Teveren, Obstwiese	März 2020	Apfelbaum	23	7,3
19	Teveren, Obstwiese	März 2020	Apfelbaum	22	7
20	Teveren, Sportplatz/Parkplatz	März 2020	Säuleneiche	18	5,8
21	Teveren, Sportplatz/Parkplatz	März 2020	Säuleneiche	18	5,8
22	Teveren, Sportplatz/Parkplatz	März 2020	Säuleneiche	19	6
23	Teveren, Sportplatz/Parkplatz	März 2020	Säuleneiche	20	6,5
24	Teveren, Sportplatz/Parkplatz	März 2020	Säuleneiche	21	6,7
25	Teveren, Sportplatz/Parkplatz	März 2020	Säuleneiche	20	6,5
26	Teveren, Sportplatz/Parkplatz	März 2020	Säuleneiche	19	6
27	Teveren, Sportplatz/Parkplatz	März 2020	Säuleneiche	19	6
28	Teveren, Sportplatz/Parkplatz	März 2020	Säuleneiche	18	5,8
29	Teveren, Sportplatz/Parkplatz	März 2020	Säuleneiche	18	5,8
30	Teveren, Sportplatz/Parkplatz	März 2020	Säuleneiche	20	6,5
31	Teveren, Sportplatz/Parkplatz	März 2020	Säuleneiche	21	6,7
32	Teveren, Sportplatz/Parkplatz	März 2020	Säuleneiche	20	6,5

Nachweis Baumneuanpflanzungen 2020

Anzahl/Lfd. Nr.	Neuer Standort	Pflanzdatum	Baumart	Stammumfang (cm)	Durchmesser (cm)
33	Teveren, Sportplatz/Parkplatz	März 2020	Säuleneiche	22	7
34	Teveren, Sportplatz/Parkplatz	März 2020	Säuleneiche	22	7
35	Teveren, Sportplatz/Parkplatz	März 2020	Säuleneiche	19	6
36	Teveren, Sportplatz/Parkplatz	März 2020	Säuleneiche	19	6
37	Teveren, Sportplatz/Parkplatz	März 2020	Säuleneiche	18	5,8
38	Teveren, Sportplatz/Parkplatz	März 2020	Säuleneiche	18	5,8
39	Teveren, Sportplatz/Parkplatz	März 2020	Säuleneiche	20	6,5
40	Teveren, entlang der alten L42	März 2020	Sommerlinde	18	5,8
41	Teveren, entlang der alten L42	März 2020	Sommerlinde	18	5,8
42	Teveren, entlang der alten L42	März 2020	Sommerlinde	18	5,8
43	Teveren, entlang der alten L42	März 2020	Sommerlinde	20	6,5
44	Teveren, entlang der alten L42	März 2020	Sommerlinde	22	7
45	Teveren, entlang der alten L42	März 2020	Sommerlinde	21	6,7
46	Teveren, entlang der alten L42	März 2020	Sommerlinde	19	6
47	Teveren, entlang der alten L42	März 2020	Sommerlinde	20	6,5
48	Teveren, entlang der alten L42	März 2020	Sommerlinde	21	6,7
49	Teveren, entlang der alten L42	März 2020	Sommerlinde	21	6,7
50	Teveren, entlang der alten L42	März 2020	Sommerlinde	19	6
51	Teveren, entlang der alten L42	März 2020	Sommerlinde	19	6
52	Teveren, entlang der alten L42	März 2020	Sommerlinde	20	6,5
53	Teveren, entlang der alten L42	März 2020	Sommerlinde	18	5,8
54	Teveren, entlang der alten L42	März 2020	Sommerlinde	19	6
55	Teveren, entlang der alten L42	März 2020	Sommerlinde	22	6
56	Teveren, entlang der alten L42	März 2020	Sommerlinde	22	7
57	Teveren, entlang der alten L42	März 2020	Sommerlinde	19	6
58	Gillrath, Friedhof	März 2020	Schnurbaum	19	6
59	Gillrath, Friedhof	März 2020	Schnurbaum	21	7,2
60	Gillrath, Friedhof	März 2020	Amberbaum	17	5,5
61	Gillrath, Friedhof	März 2020	Amberbaum	17	5,5
62	Gillrath, Friedhof	März 2020	Gleditsia/Lederhülsenbaum	17	5,5
63	Gillrath, Friedhof	März 2020	Mammutbaum	35	11,2
64	Gillrath, Friedhof	März 2020	Mammutbaum	41	13

Nachweis Baumneuanpflanzungen 2020

Anzahl/Lfd. Nr.	Neuer Standort	Pflanzdatum	Baumart	Stammumfang (cm)	Durchmesser (cm)
65	Tripsrath, Zeltplatz/Sportplatz	März 2020	Spitzahorn	18	5,8
66	Tripsrath, Zeltplatz/Sportplatz	März 2020	Spitzahorn	18	5,8
67	Tripsrath, Zeltplatz/Sportplatz	März 2020	Spitzahorn	18	5,8
68	Tripsrath, Hubertusstraße	März 2020	Sommerlinde	17	5,5
69	Tripsrath, Hubertusstraße	März 2020	Sommerlinde	16	5,5
70	Tripsrath, Hubertusstraße	März 2020	Sommerlinde	15	5
71	Tripsrath, Hubertusstraße	März 2020	Sommerlinde	17	5,5
72	Tripsrath, Landstraße	März 2020	Sommerlinde	16	5,2
73	Tripsrath, Landstraße	März 2020	Sommerlinde	17	5,5
74	Tripsrath, Landstraße	März 2020	Sommerlinde	17	5,5
75	Tripsrath, Landstraße	März 2020	Sommerlinde	18	5,8
76	Tripsrath, Landstraße	März 2020	Sommerlinde	18	5,8
77	Tripsrath, Landstraße	März 2020	Sommerlinde	20	6,5
78	Tripsrath, Landstraße	März 2020	Sommerlinde	19	6
79	Tripsrath, Landstraße	März 2020	Sommerlinde	17	5,5
80	Tripsrath, Landstraße	März 2020	Sommerlinde	17	5,5
81	Tripsrath, Landstraße	März 2020	Sommerlinde	18	5,8
82	Tripsrath, Landstraße	März 2020	Sommerlinde	18	5,8
83	Geilenkirchen, Friedhof	März 2020	Trauerbirke	12	3,8
84	Geilenkirchen, Friedhof	März 2020	Amberbaum	17	5,5
85	Geilenkirchen, Friedhof	März 2020	Gleditsia/Lederhülsenbaum	18	5,8
86	Niederheid, Bolzplatz	März 2020	Silberweide	20	6,5
87	Niederheid, Bolzplatz	März 2020	Silberweide	22	7
88	Niederheid, Pater-Esser Weg	März 2020	Silberweide	23	7,4
89	Niederheid, Pater-Esser Weg	März 2020	Silberweide	20	6,5
90	Niederheid, Pater-Esser Weg	März 2020	Silberweide	20	6,5
91	Niederheid, Pater-Esser Weg	März 2020	Silberweide	22	7
92	Niederheid, Pater-Esser Weg	März 2020	Silberweide	21	6,7
93	Niederheid, Von-Braun-Straße	März 2020	Silberweide	20	6,5
94	Niederheid, Von-Braun-Straße	März 2020	Silberweide	20	6,5
95	Niederheid, Von-Braun-Straße	März 2020	Silberweide	22	7
96	Geilenkirchen, KGS	März 2020	Hainbuche	18	5,8

Nachweis Baumneuanpflanzungen 2020					
Anzahl/Lfd. Nr.	Neuer Standort	Pflanzdatum	Baumart	Stammumfang (cm)	Durchmesser (cm)
97	Geilenkirchen, Bücherei	März 2020	Esche/Kugelform	19	6
98	Bauchem, Kiga	März 2020	Zierapfel	19	6
99	Bauchem, REWE Parkplatz	03.11.2020	Amberbaum	14-16	5
100	Bauchem, REWE Parkplatz	03.11.2020	Amberbaum	14-16	5
101	Bauchem, REWE Parkplatz	03.11.2020	Amberbaum	14-16	5
102	Teveren, Am Welter	05.11.2020	Linde	35-40	12

TOP Ö 5

Nachweis Baumrodungen 2020						
Lfd. Nr.	Bisheriger Standort	Fällungsdatum	Rodungsgrund	Baumart	Stamm	
					Umfang (cm)	Durchmesser (cm)
1	Bauchem, Sportplatz	06.01.2020	Eschentriebsterben	Esche	85	27
2	Bauchem, Sportplatz	06.01.2020	Eschentriebsterben	Esche	85	27
3	Bauchem, Sportplatz	06.01.2020	Eschentriebsterben	Esche	85	27
4	Hünshoven, Parkplatz	07.01.2020	abgestorben (Hitze)	Weide	90	29
5	Gillrath, Karl-Arnold-Straße	10.01.2020	abgestorben (Hitze)	Birke	120	38
6	Gillrath, Karl-Arnold-Straße	10.01.2020	abgestorben (Hitze)	Birke	110	35
7	Gillrath, Karl-Arnold-Straße	10.01.2020	abgestorben (Hitze)	Birke	90	29
8	Geilenkirchen, M.-Heyden-Straße	13.01.2020	Baufeldräumung (Kita)	Hainbuche	135	43
9	Bauchem, Im Gang	13.01.2020	Baufeldräumung (Kita)	Hainbuche	105	33
10	Bauchem, Im Gang	13.01.2020	Baufeldräumung (Kita)	Hainbuche	105	33
11	Bauchem, Im Gang	13.01.2020	Baufeldräumung (Kita)	Kirsche	105	33
12	Bauchem, Im Gang	13.01.2020	Baufeldräumung (Kita)	Eiche	120	38
13	Bauchem, Im Gang	13.01.2020	Baufeldräumung (Kita)	Ahorn	120	38
14	Bauchem, Im Gang	13.01.2020	Baufeldräumung (Kita)	Ahorn	85	27
15	Bauchem, Heinestraße/Im Gang	20.01.2020	Unfallgefahr, abgestorben	Rotbuche	20	7
16	Bauchem, Heinestraße/Im Gang	20.01.2020	Unfallgefahr, abgestorben	Rotbuche	20	7
17	Bauchem, Heinestraße/Im Gang	20.01.2020	Unfallgefahr, abgestorben	Rotbuche	30	10
18	Bauchem, Heinestraße/Im Gang	20.01.2020	Unfallgefahr, abgestorben	Rotbuche	30	10
19	Bauchem, Heinestraße/Im Gang	20.01.2020	Unfallgefahr, abgestorben	Rotbuche	50	16
20	Bauchem, Heinestraße/Im Gang	20.01.2020	Unfallgefahr, abgestorben	Rotbuche	50	16
21	Bauchem, Heinestraße/Im Gang	20.01.2020	Unfallgefahr, abgestorben	Rotbuche	60	19
22	Bauchem, Heinestraße/Im Gang	20.01.2020	Unfallgefahr, abgestorben	Ahorn	90	29
23	Bauchem, Heinestraße/Im Gang	20.01.2020	Unfallgefahr, abgestorben	Ahorn	100	32
24	Immendorf, Zufahrt zur B221	22.01.2020	Schädlingsbefall	Spitzahorn	20	7
25	Niederheid, Hanseemannstraße	22.01.2020	Unfallgefahr/Schädlingsbefa	Kastanie	80	25
26	Niederheid, Hanseemannstraße	22.01.2020	Unfallgefahr/Schädlingsbefa	Kastanie	80	25
27	Niederheid, Hanseemannstraße	22.01.2020	Unfallgefahr/Schädlingsbefa	Kastanie	80	25
28	Niederheid, Hanseemannstraße	22.01.2020	Unfallgefahr/Schädlingsbefa	Kastanie	80	25
29	Niederheid, Hanseemannstraße	22.01.2020	Unfallgefahr/Schädlingsbefa	Kastanie	80	25
30	Niederheid, Hanseemannstraße	22.01.2020	Unfallgefahr/Schädlingsbefa	Kastanie	80	25

Nachweis Baumrodungen 2020						
Lfd. Nr.	Bisheriger Standort	Fällungsdatum	Rodungsgrund	Baumart	Stamm Umfang (cm)	Stamm Durchmesser (cm)
31	Niederheid, Hanseemannstraße	22.01.2020	Unfallgefahr/Schädlingsbefa	Kastanie	80	25
32	Niederheid, Hanseemannstraße	22.01.2020	Unfallgefahr/Schädlingsbefa	Kastanie	80	25
33	Niederheid, Hanseemannstraße	22.01.2020	Unfallgefahr/Schädlingsbefa	Kastanie	80	25
34	Niederheid, Hanseemannstraße	22.01.2020	Unfallgefahr/Schädlingsbefa	Kastanie	80	25
35	Niederheid, Hanseemannstraße	22.01.2020	Unfallgefahr/Schädlingsbefa	Kastanie	80	25
36	Niederheid, Hanseemannstraße	22.01.2020	Unfallgefahr/Schädlingsbefa	Kastanie	80	25
37	Teveren, Stadion	06.02.2020	Unfallgefahr/Schädlingsbefa	Birke	100-120	32-38
38	Teveren, Stadion	06.02.2020	Unfallgefahr/Schädlingsbefa	Birke	100-120	32-38
39	Teveren, Stadion	06.02.2020	Unfallgefahr/Schädlingsbefa	Birke	100-120	32-38
40	Teveren, Stadion	06.02.2020	Unfallgefahr/Schädlingsbefa	Birke	100-120	32-38
41	Teveren, Stadion	06.02.2020	Unfallgefahr/Schädlingsbefa	Birke	100-120	32-38
42	Teveren, Stadion	06.02.2020	Unfallgefahr/Schädlingsbefa	Birke	100-120	32-38
43	Beeck, Thelensgracht	22.02.2020	Unfallgefahr/Schädlingsbefa	Birke	90	28
44	Beeck, Thelensgracht	22.02.2020	Unfallgefahr/Schädlingsbefa	Birke	90	28
45	Beeck, Thelensgracht	22.02.2020	Unfallgefahr/Schädlingsbefa	Birke	90	28
46	Beeck, Thelensgracht	22.02.2020	Unfallgefahr/Schädlingsbefa	Birke	90	28
47	Beeck, Thelensgracht	22.02.2020	Unfallgefahr/Schädlingsbefa	Birke	90	28
48	Beeck, Thelensgracht	22.02.2020	Unfallgefahr/Schädlingsbefa	Birke	90	28
49	Beeck, Thelensgracht	22.02.2020	Unfallgefahr/Schädlingsbefa	Birke	90	28
50	Beeck, Thelensgracht	22.02.2020	Unfallgefahr/Schädlingsbefa	Birke	90	28
51	Beeck, Thelensgracht	22.02.2020	Unfallgefahr/Schädlingsbefa	Birke	90	28
52	Beeck, Thelensgracht	22.02.2020	Unfallgefahr/Schädlingsbefa	Spitzahorn	70	22
53	Beeck, Thelensgracht	22.02.2020	Unfallgefahr/Schädlingsbefa	Spitzahorn	70	22
54	Beeck, Thelensgracht	22.02.2020	Unfallgefahr/Schädlingsbefa	Hainbuche	50	16
55	Beeck, Thelensgracht	22.02.2020	Unfallgefahr/Schädlingsbefa	Hainbuche	50	16
56	Beeck, Thelensgracht	22.02.2020	Unfallgefahr/Schädlingsbefa	Eiche	70	22
57	Gillrath, Karl-Arnold-Straße	23.06.2020	Unfallgefahr, abgestorben	Birke	70	22
58	Gillrath, Karl-Arnold-Straße	23.06.2020	Unfallgefahr, abgestorben	Birke	70	22
59	Gillrath, Karl-Arnold-Straße	23.06.2020	Unfallgefahr, abgestorben	Kirsche	80	26
60	Gillrath, Friedhof	23.06.2020	Unfallgefahr, abgestorben	Kirsche	90	28

Nachweis Baumrodungen 2020						
					Stamm	Stamm
Lfd. Nr.	Bisheriger Standort	Fällungsdatum	Rodungsgrund	Baumart	Umfang (cm)	Durchmesser (cm)
61	Teveren, Am Welter	08.07.2020	Unfallgefahr, Pilzerkrankung	Linde	240	77
62	Grotenrath, Corneliusstraße	08.07.2020	Unfallgefahr, abgestorben	Ahorn	40	13
63	Apweiler, Spielplatz	08.07.2020	Unfallgefahr, abgestorben	Esche	240	77
64	Niederheid, Landstraße	27.07.2020	Unfallgefahr, abgestorben	Kirsche	60	20
65	Niederheid, Landstraße	27.07.2020	Unfallgefahr, abgestorben	Kirsche	60	20
66	Bauchem, Feldstraße	27.07.2020	Unfallgefahr, abgestorben	Säulenpappel	60	20
67	Bauchem, Feldstraße	27.07.2020	Unfallgefahr, abgestorben	Säulenpappel	60	20
68	Bauchem, Nierstraße Weg	29.07.2020	Unfallgefahr, abgestorben	Bergahorn	50	16
69	Müllendorf, Mühlenstraße	13.08.2020	Unfallgefahr, abgestorben	Eiche	60	20
70	Gillrath, Bergstraße	13.08.2020	Unfallgefahr, abgestorben	Erle	60	20

TOP Ö 5

Notwendige Rodungen wegen zu geringer oder fehlender Verkehrssicherung 2020/21					
Lfd. Nr.	Standort	Baum Nr.	Rodungsgrund	Baumart	Stamm Umfang (cm)
1	Bauchem, Nierstraßer Weg	65	Stammfußschaden, Neigung zur Straße, Bohrschaden mit Fäule	Spitzahorn	109
2	Teveren, Lilienthalallee	50	Stammfußschaden bis Kronenansatz mit Rindenablösung	Stieleiche	115
3	Grotenrath, Spielplatz/Hinter den Höfen		Stammschäden, beginnende Stockfäule, Neigung Spielplatz, Totholz i.d. Starkästen	Hainbuche	175
4	Grotenrath, Spielplatz/Hinter den Höfen		Pilzbefall am Stammfuß, Stamm und i.d. Krone (Veredelungsstelle)	Zierkirsche	176
5	Geilenkirchen, Mausberg (i.d. Wanderweg)		Sockelfäule u. Pilzbefall, Krone abgestorben (Schwefelporling), Neigung Straße	Vogelkirsche	170
6	Gillrath, Bergstraße / Graben am Bahnhof		Abgestorben (weitere mit Bohrlöchern am Stammfuß)	Erle	87
7	Gillrath, Bergstraße / Graben am Bahnhof		Abgestorben (weitere mit Bohrlöchern am Stammfuß)	Erle	86
8	Gillrath, Bergstraße / Graben am Bahnhof		Abgestorben (weitere mit Bohrlöchern am Stammfuß)	Erle	72
9	Gillrath, Bergstraße / Graben am Bahnhof		Abgestorben (weitere mit Bohrlöchern am Stammfuß)	Erle	80
10	Gillrath, An der Burg		Abgestorben/Totholz	Esche	80
11	Geilenkirchen, Holzmarkt/Parkplatz	10	Starke Rindenschäden mit Ablösungen, Kronenteile abgestorben	Rosskastanie	96
12	Rondell/Hochbeet - Holzmarkt		Starke Rindenschäden mit Ablösungen, Kronenteile abgestorben	Rosskastanie	100
13	auf dem Spielplatz -Rischden		Zweige mit Riss	Rosskastanie	152
14	Rischden und Dreieck		Starke Rindenschäden mit Ablösungen, Kronenteile abgestorben	Rosskastanie	152
15	Geilenkirchen, Wurmtalstr.	13	Abgestorben	Esche	55
16	Geilenkirchen, Wurmtalstr.	13	Abgestorben	Esche	55
17	Geilenkirchen, Wurmtalstr.	14	Abgestorben	Esche	50
18	Geilenkirchen, Wurmtalstr.	4	Kronenteile abgestorben, Stammfußschaden	Esche	105
19	Geilenkirchen, Wurmtalstr.	3	Stamm- und Kronenschäden	Esche	80
20	Geilenkirchen, Wurmtalstr.	2	Stammschaden und Sekundärkronenbildung	Esche	85
21	Geilenkirchen, Wurmtalstr.		Totholz, Bohr u. - Fraßschäden am Stammfuß		103
22	Geilenkirchen, Bahnhof/Fahrradstellplatz	3-5	Rindenschaden u. Abplatzungen, Kronenteile abgestorben m. Starkastausbruch	Rosskastanie	105-112
23	Geilenkirchen, Bahnhof/Parkplatz/Alte Post	17	Rindenabplatzungen und Kronenteil abgestorben	Rosskastanie	99
24	Geilenkirchen, Bahnhof/Parkplatz/Alte Post	48	Rindenabplatzungen und Kronenteil abgestorben	Rosskastanie	76
25	Geilenkirchen, Bahnhof/Parkplatz/Alte Post	23	Rindenabplatzungen und Kronenteil abgestorben	Rosskastanie	100
26	Geilenkirchen, Bahnhof/Parkplatz/Alte Post	25	Rindenabplatzungen und Kronenteil abgestorben	Rosskastanie	101
27	Geilenkirchen, Bahnhof/Parkplatz/Alte Post	30	Rindenabplatzungen und Kronenteil abgestorben	Rosskastanie	106
28	Geilenkirchen, Bahnhof/Parkplatz/Alte Post	3	Rindenabplatzungen und Kronenteil abgestorben	Rosskastanie	140
29	Gillrath, Bergstraße		Neubau Turnhalle	Ahorn	50
30	Gillrath, Bergstraße		Neubau Turnhalle	Ahorn	100
31	Gillrath, Bergstraße		Neubau Turnhalle	Ahorn	170
32	Gillrath, Bergstraße		Neubau Turnhalle	Spitzahorn	170
33	Gillrath, Bergstraße		Neubau Turnhalle	Schwarzkiefer	215
34	Gillrath, Bergstraße		Neubau Turnhalle	Rotbuche	90
35	Gillrath, Bergstraße		Neubau Turnhalle	Rotbuche	90
36	Gillrath, Bergstraße		Neubau Turnhalle	Rotbuche	90
37	Gillrath, Bergstraße		Neubau Turnhalle	Rotbuche	90
38	Gillrath, Bergstraße		Neubau Turnhalle	Rotbuche	90
39	Gillrath, Bergstraße		Neubau Turnhalle	Rotbuche	90
40	Gillrath, Bergstraße		Neubau Turnhalle	Rotbuche	90

Notwendige Rodungen wegen zu geringer oder fehlender Verkehrssicherung 2020/21

Lfd. Nr.	Standort	Baum Nr.	Rodungsgrund	Baumart	Stamm Umfang (cm)
41	Gillrath, Bergstraße		Neubau Turnhalle	Rotbuche	90
42	Gillrath, Bergstraße		Neubau Turnhalle	Rotbuche	90
43	Gillrath, Bergstraße		Neubau Turnhalle	Rotbuche	90
44	Gillrath, Bergstraße		Neubau Turnhalle	Rotbuche	90
45	Gillrath, Bergstraße		Neubau Turnhalle	Rotbuche	90
46	Gillrath, Bergstraße		Neubau Turnhalle	Rotbuche	90
47	Gillrath, Bergstraße		Neubau Turnhalle	Rotbuche	90
48	Gillrath, Bergstraße		Neubau Turnhalle	Rotbuche	90
49	Gillrath, Bergstraße		Neubau Turnhalle	Rotbuche	90
50	Gillrath, Bergstraße		Neubau Turnhalle	Rotbuche	90
51	Gillrath, Bergstraße		Neubau Turnhalle	Rotbuche	90
52	Gillrath, Bergstraße		Neubau Turnhalle	Rotbuche	90
53	Gillrath, Bergstraße		Neubau Turnhalle	Rotbuche	90
54	Gillrath, Bergstraße		Neubau Turnhalle	Rotbuche	200
55	Gillrath, Bergstraße		Neubau Turnhalle	Rotbuche	200
56	Gillrath, Bergstraße		Neubau Turnhalle	Rotbuche	215
57	Gillrath, Bergstraße		Neubau Turnhalle	Rotbuche	225
58	Gillrath, Bergstraße		Neubau Turnhalle	Rotbuche	225
59	Gillrath, Bergstraße		Neubau Turnhalle	Rotbuche	225

Bauverwaltungs- und Tiefbauamt
11.11.2020
2038/2020

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Vorberatung	24.11.2020
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	17.12.2020

Beschluss des Straßen- und Wegekonzeptes gemäß § 8a KAG NRW

Sachverhalt:

Der Landtag NRW hat mit Gesetz vom 19.12.2019 die Einführung des § 8a KAG NRW - Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen - beschlossen, das am 01.01.2020 in Kraft getreten ist.

Hiernach hat die Gemeinde gemäß § 8a Absatz 1 KAG NRW ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können.

Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinde anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre, fortzuschreiben. Das Straßen- und Wegekonzept wird von der kommunalen Vertretung beraten und beschlossen.

Ziel dieses Konzeptes ist es, sowohl dem Stadtrat eine Grundlage für künftige Entscheidungen zu Mittelbereitstellung als auch für die Bürgerinnen und Bürger eine transparente Informationsgrundlage für künftige Straßenausbaumaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Das Konzept ist lediglich informeller Natur und beinhaltet keine Vorentscheidungen über eine konkrete Straßenausbaumaßnahme bzw. über eine Straßenunterhaltungsmaßnahme. Es ist jedoch Voraussetzung für den Erhalt der seitens des Landes in Aussicht gestellten Förderung der Straßenbaubeiträge (50%), die von Fall zu Fall seitens der Verwaltung zu beantragen ist.

Ein erstes Straßen- und Wegekonzept für die Stadt Geilenkirchen ist als Anlage beigefügt. Es ist entsprechend dem erlassenen Muster aufgebaut und spiegelt das bisherige 5-jährige Investitionsprogramm, ergänzt um die derzeit bereits bekannten bzw. voraussehbaren Unterhaltungsmaßnahmen wieder. Es ist eine jährliche Fortschreibung des Konzeptes vorgesehen.

Um eine rechtliche Unsicherheit des Gesetzgebers in Bezug auf den zwingenden Konzeptbeginn vorzubeugen, werden die Maßnahmen des Konzeptes ab dem Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2024 dargestellt.

Auf die Erfassung der Wirtschaftswege wird im Rahmen dieses Straßen- und Wegekonzeptes verzichtet, da diese bereits im eigenständigen Wirtschaftswegekonzept der Stadt Geilenkirchen erfasst worden sind.

Beschlussvorschlag:

Das beigefügte Straßen- und Wegekonzept 2020 wird beschlossen. Dieses soll jährlich fortgeschrieben werden.

Anlage/n:
Straßen-u. Wegekonzept 2020

(Bauverwaltungs- und Tiefbauamt, Herr Scholz, 02451 - 629 229)

*Straßen- und Wegekonzept
der Stadt Geilenkirchen*

2020

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Unterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Scherpenseler Str.	Einmündungsbereich Karrweg	Fahrbahndeckensanierung	2020
2	Im Viereck		Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung	2020
3	Am Fuchsberg		Kanalsanierung (ABK)	2020
4	Camphausenweg		Kanalsanierung (ABK)	2020
5	Honsdorf	Ortsdurchfahrt	Fahrbahndeckensanierung	2021
6	Honsdorf	Außenbereich	Erneuerung der Straßenbeleuchtung	2021
7	Pater-Briers-Weg	Außenbereich	Erneuerung der Straßenbeleuchtung	2021
8	Süggerather Straße	Außenbereich	Erneuerung der Straßenbeleuchtung	2021
9	Martin-Heyden-Str.	Krankenhaus bis Berliner Ring, 1. BA	Fahrbahndeckensanierung	2021
10	Landstraße/Hochheid	Teilbereiche	Fahrbahndeckensanierung	2021
11	Martin-Heyden-Str.	Krankenhaus bis Berliner Ring, 2. BA	Fahrbahndeckensanierung	2022
12	Markt	Verbindungsweg von Rathaus zu Krankenhaus	Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung	2022
13	VS Beeck-Prummern	von Ortsende Beeck bis KV K24	Fahrbahndeckensanierung	2022
14	Am Mühlhof	Hof Pflingsten bis Zum Schlackenberg	Fahrbahndeckensanierung	2022
15	VS Süggerath-Prummern	Auf der Zömm bis Reuschenberger Hof	Fahrbahndeckensanierung	2022
16	VS Immendorf-Apweiler	K24 bis Ortsbeginn Apweiler	Fahrbahndeckensanierung	2022
17	Windhauser Weg	Lilienthalallee bis Stadtgrenze	Fahrbahndeckensanierung	2022
18	Quimpérle Str.	Außenbereich	Fahrbahndeckensanierung	2023
19	Nierstraßer Weg	1. BA	Fahrbahndeckensanierung	2023
20	In der Kummet		Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung	2023

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Straßenname</i>	<i>Abschnitt von - bis</i>	<i>Geplante Unterhaltungsmaßnahme</i>	<i>Umsetzung im Jahr</i>
21	Gotzenstraße		Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung	2023
22	VS Gillrath-Geilenkirchen	Verlängerung Püttstraße	Fahrbahndeckensanierung	2023
23	An der Friedensburg	von KV bis Konrad-Adenauer-Str.	Fahrbahndeckensanierung	2023
24	Schleifweg		Fahrbahndeckensanierung	2023
25	Zum Emondthof		Fahrbahndeckensanierung	2023
26	Zum Hahnhof		Fahrbahndeckensanierung	2023
27	Nierstraßer Weg	2. BA	Fahrbahndeckensanierung	2024
28	Markt	hinter dem Rathaus (Kugelleuchten)	Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung	2024
29	Am Hagelkreuz	Zufahrt Sportplatz	Fahrbahndeckensanierung	2024
30	Fahrposterweg	Außenbereich	Fahrbahndeckensanierung	2024
31	Im Winkel		Fahrbahndeckensanierung	2024
32	Königstraße		Fahrbahndeckensanierung	2024
33	Taubenweg		Fahrbahndeckensanierung	2024

b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Maarstraße		Straßenbau	2020
2	Brüllsche Straße		Straßenbau, Erneuerung der Straßenbeleuchtung	2020
3	Blockstraße/ Opheimer Benden		Straßenbau	2020
4	Kogenboich	Stichstraße in Kogenbroich	Erneuerung der Straßenbeleuchtung	2020
5	Alleebusch		Erneuerung der Straßenbeleuchtung	2021
6	Von-Bronsfeld-Str.		Erneuerung der Straßenbeleuchtung	2021
7	Welschendriesch		Erneuerung der Straßenbeleuchtung	2021
8	Zum Schlackenbergr		Erneuerung der Straßenbeleuchtung	2021
9	Jahnstraße		Erneuerung der Straßenbeleuchtung	2021
10	Annastr./Uetterather Weg	Teilstück Altanlage	Erneuerung der Straßenbeleuchtung	2021
11	Schützenstraße		Straßenbau	2021
12	Tichelener Weg		Straßenbau	2021
13	Hochstraße		Straßenbau, Erneuerung der Straßenbeleuchtung	2021
14	An der alten Schule		Straßenbau, Erneuerung der Straßenbeleuchtung	2021
15	von-Mirbach-Straße		Straßenbau, Erneuerung der Straßenbeleuchtung	2021
16	Fliegerhorstsiedlung	1. BA Westseite	Straßenbau	2022
17	Zum Kniepbusch		Straßenbau	2022
18	Ringstraße		Straßenbau, Erneuerung der Straßenbeleuchtung	2022
19	Peterstraße		Straßenbau	2022
20	Am Sonnenhügel		Straßenbau	2023
21	Im Hufeisen		Straßenbau, Erneuerung der Straßenbeleuchtung	2023
22	Fliegerhorstsiedlung	2. BA Westseite	Straßenbau	2024
23	Flovericher Straße		Straßenbau	2024

Hinweis:

Unter "Straßenbau" sind verschiedene Ausbau-, Erneuerungs- und/oder Verbesserungsvarianten zu verstehen, die konkret erst benannt werden können, wenn eine Bürgerinformationsveranstaltung stattgefunden hat.

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme	24.11.2020

Sachstandsbericht zur Erstellung eines kommunalen Konzepts zum Starkregenrisikomanagement

Sachverhalt:

Über die Maßnahme soll quartalsweise berichtet werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 19.08.2020 über die Auftragsvergabe entschieden und das Büro Fischer Teamplan aus Erfstadt wurde mit der Erstellung des Konzepts beauftragt. Das Büro hat bereits die entsprechenden Berechnungen für die Gefährdungskarten durchgeführt, derzeit erfolgt in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und unter Beteiligung der Bezirksregierung die Auswertung der Gefahrenkarten und die Erstellung der Risikoanalyse sowie erste Vorbereitungen für ein Handlungskonzept. Für den Beginn des kommenden Jahres ist dann eine breitere Beteiligung weiterer Akteure vorgesehen.

Nach den ersten Gesprächen mit dem Büro wurde entschieden, neben den zwei bislang beauftragten Szenarien (100-jährliches Ereignis, Extremereignis) auch ein 30-jährliches Ereignis berechnen zu lassen. Dabei handelt es sich per Definition nicht um ein Starkregenereignis, diese häufiger auftretenden Ereignisse überschreiten aber in der Regel ebenfalls bereits die Bemessung des Kanalnetzes. Durch die Identifizierung von den besonders gefährdeten Gebieten kann – insbesondere auch im privaten Bereich – noch bessere Vorsorge getroffen werden. Die Nachbeauftragung hat einen Umfang von ca. 9.400,00 €, die entsprechenden Mittel standen auf Grund des günstigen Ausschreibungsergebnisses noch zur Verfügung.

(Bauverwaltungs- und Tiefbauamt, Herr Nilles, 02451 - 629 327)

Bauverwaltungs- und Tiefbauamt
05.11.2020
2049/2020

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Vorberatung	24.11.2020
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	17.12.2020

Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen in der Stadt Geilenkirchen

Sachverhalt:

Eine nachhaltige und ökologische Wasserwirtschaft steht erfreulicherweise auch im privaten Wohnungsbau immer mehr im Focus.

Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung werden daher schon seit Jahren vermehrt kostenaufwendige Regenwassernutzungsanlagen sowie Versickerungsanlagen gebaut. Auch der aktuelle Trend zu begrünten Dachflächen nimmt weiter zu. Diese positive Entwicklung ist seitens der Stadt zu begrüßen.

Um diese privaten Investitionsentscheidungen für eine nachhaltige und ökologische Wasserwirtschaft zu unterstützen, ist es geboten, hier seitens der Stadt Geilenkirchen einen Anreiz zu schaffen.

Durch die Rückhaltung des Niederschlagswassers im Rahmen von Regennutzungsanlagen, Versickerungsanlagen und begrünten Dachflächen kann die Abflussmenge zu einem Großteil nachhaltig genutzt oder der Natur zugefügt werden. Somit wird die Abflussmenge, die dem Kanal kostenwirksam zugefügt werden müsste, verringert.

Daher könnte hier eine Gebührenermäßigung von 50 % auf die derart maßgebend an die städtische Abwasseranlage angeschlossenen Flächen gewährt und die Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen entsprechend geändert werden.

Die beabsichtigte Satzungsänderung ist nachfolgend mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung dargestellt.

4. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen in der Stadt Geilenkirchen

vom

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. 2020, S. 916), der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969, S. 712),

zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2019 (GV. NRW. 2019, S. 1029), des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.05.2020 (GV. NRW. 2020, S. 376), sowie des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes vom Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2019 (GV. NRW 2019, S. 341), hat der Rat der Stadt Geilenkirchen in seiner Sitzung am 17.12.2020 die folgende Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen in der Stadt Geilenkirchen beschlossen:

Art. 1

Hinter § 5 Abs. 4 wird folgender neuer § 5 Abs. 5 eingefügt:

„(5) Die an die städtische Abwasseranlage angeschlossenen Flächen reduzieren sich um 50 % bei

- a) bebauten (bzw. überbauten) Flächen, die an eine Regenwassernutzungsanlage mit einem Überlauf an die städtische Abwasseranlage angeschlossen sind, wenn das Auffangbehältervolumen mindestens 3 m³ beträgt,
- b) bebauten (bzw. überbauten) und / oder befestigten Flächen, die an eine Versickerungsanlage mit einem Überlauf an die städtische Abwasseranlage angeschlossen sind,
- c) begrünten Dachflächen.“

Art. 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen in der Stadt Geilenkirchen.

(Bauverwaltungs- und Tiefbauamt, Herr Scholz, 02451 - 629 229)

Bauverwaltungs- und Tiefbauamt
12.11.2020
2071/2020

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Vorberatung	24.11.2020
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	17.12.2020

Durchführung einer Einwohnerversammlung bezüglich der Umgestaltung des Quartiersplatzes in der Fliegerhorstsiedlung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 18.08.2020 (Vorlage 1964/2020) wurden vom Planungsbüro MWM Gietemann zwei erste Entwurfsvarianten vorgestellt. Gemäß des dort gefassten Beschlusses wurden diese Planungen im Rahmen der Eröffnung des Quartiersbüros den Bewohnern vorgestellt und Meinungen und Anregungen eingeholt. Auch im Rahmen des Quartiersmanagements wurden in der Zwischenzeit Rückmeldungen aus der Bewohnerschaft zusammengetragen.

Die auf dieser Grundlage überarbeiteten Planungen sollen nun in einer Einwohnerversammlung vorgestellt werden. Auf Grund der derzeit nicht absehbaren Entwicklungen der rechtlichen Vorgaben für die Durchführung einer solchen Veranstaltung durch die jeweils gültige Corona-Schutzverordnung kann aktuell noch kein endgültiger Termin genannt werden, sondern würde durch die Verwaltung dann kurzfristig mit einem Vorlauf von ca. 2 Wochen terminiert.

Die überarbeitete Planung würde anschließend erneut zur Verabschiedung vorgestellt und im Anschluss die Ausführung der Maßnahme vorbereitet.

Beschlussvorschlag:

Bezüglich der Umgestaltung des Quartiersplatzes in der Fliegerhorstsiedlung wird eine Einwohnerversammlung durchgeführt.

Der Rat benennt folgende Stadtverordnete als Teilnehmer: ...

(Bauverwaltungs- und Tiefbauamt, Herr Nilles, 02451 - 629 327)